Niederschrift KT/027/2013

der 27. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - öffentlicher Teil - am Mittwoch, dem 06.03.2013, 17:04 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaele

Fraktion CDU

Etzold, Stephan

Golder, Barbara bis 19:52 Uhr

Götze, Wolfgang

Gumprecht, Christian ab 17:06 Uhr

Lorenz, Kathrin Melzer, Uwe Nündel, Thomas Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje bis 19:58 Uhr

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr. ab 17:06 Uhr

Fraktion SPD

Backmann, Kathrin Diedrich, Peter Dr. Franke, Sabine Krause, Wolfgang

Prehl, Ingo

Repkewitz, Christian bis 19:52 Uhr

Schemmel, Volker Scholz, Wolfgang

Schubert, Hartmut Dr. ab 17:08 Uhr bis 21:17 Uhr

Schwerd, Dirk Stange, Steffen Wolf, Michael Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter Börngen, Klaus Burkhardt, Bernd Fache, Sabine

ab 17:12 Uhr

Fischer, Annette Hübschmann, Klaus Klaubert, Jana Klaubert, Kati Plötner, Ralf Tempel, Frank

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen Hermann, Rolf Kunze, Harald Dr. Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter Liefländer, Klaus-Peter Reimann, Thomas Schleicher, Wolfgang

Beigeordnete

Gräfe, Christine

<u>Fachbereichsleiter</u>

Boße, Ludger Thieme, Ronny Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Horny, Hans-Joachim Dr. krank Schröter, Fritz krank

Vorsitz: Wolfgang Scholz

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:04 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Von 19:24 Uhr bis 19:45 Uhr ist die Sitzung für eine Pause und von 21:06 Uhr bis 21:18 Uhr zur Durchführung des nicht öffentlichen Teils unterbrochen.

Tagesordnung:

4	Dünganantra san	Drucksachen Nr.
1	Bürgeranfragen Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung vom 05.12.2012	
3 3.1	Verschiedenes Informationen der Landrätin	
3.2	Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates	IV/0043/2013
3.3 4	Anfragen aus dem Kreistag Umsetzung des Ersatzneubaus der Sporthalle der Grund- und Regelschule - Wieratalschule - in Langenleuba-Niederhain im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP)	KT-DS/245/2013
5	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2013	KT-DS/217/2012/2
6 7	Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm 2012 bis 2016 Feststellung der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Alten- burger Land	KT-DS/225/2012 KT-DS/234/2013
8	Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/240/2013
9	Feststellung der Jahresrechnung 2011, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/233/2013
10	Schulnetzplanung für die allgemein bildenden Schulen des Land- kreises Altenburger Land für den Planungszeitraum 2013 - 2018	KT-DS/237/2013
11	Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH	KT-DS/235/2013
12	Satzung zur Änderung der Satzung für die Museen des Land- kreises Altenburger Land	KT-DS/241/2013
13	Entgeltordnung für das Lindenau-Museum (mit Studio Bildende Kunst)	KT-DS/243/2013
14	Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/242/2013
15	Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Land- kreis Altenburger Land und der DB Netz AG zur Änderung der vorhandenen Bahnübergangssicherungsanlage am BÜ 50,4 km bei Zehma im Zuge der Kreisstraße Nr. 515 im Rahmen des Blinklichtprogramms	KT-DS/231/2013
16	Entsendung von 2 Mitgliedern des Kreistages in die Trägerversammlung des Jobcenters	KT-DS/232/2013
17	Zahlungsbegrenzung der neuen Rundfunkgebühr auf Basis des "Kölner Modells" (Antrag FDP-Fraktion)	KT-DS/244/2013
18	Vergabe der Bioabfall- und Grünschnittverwertung im Landkreis Altenburger Land ab 01.01.2014	KT-DS/236/2013nö
19	Vergabe von Straßenbauleistungen >500.000 Euro; Erneuerung K 309, 2. BA von Landesgrenze Thüringen/Sachsen bis Naundorf, Gemeinschaftsmaßnahme der Landkreise Altenburger Land und Zwickau	KT-DS/230/2013nö

Verlauf der Sitzung:

Den Vorsitz führt Herr Scholz, stellvertretender Vorsitzender des Kreistages. Er eröffnet die 27. Sitzung des Kreistages, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die oben stehende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Gegen den von der Presse geäußerten Wunsch, während der Sitzung zu fotografieren, gibt es keine Einwände.

TOP 1 Bürgeranfragen

Herr Sascha Burkhardt aus Altenburg legt dar, dass er sich nach 2 Praktika im Landratsamt für eine Ausbildung beworben hat. Im Februar 2013 hat er erfolgreich am Eignungstest teilgenommen und sollte nun zum Einstellungsgespräch kommen. Der Termin würde aber abgesagt. Er appelliert an die Politiker, die Lehrstellen nicht zu streichen.

Die Landrätin macht deutlich, dass sie gern weiter ausbilden möchte.

Herr Florian Kuhnert spielt Cello. Er verweist darauf, dass seine Lehrerin an der Musikschule Altenburg bald in den Ruhestand geht. Deshalb interessiert ihn, wie es mit dem Cellounterricht weitergeht. In Hinblick auf die Berufswahl talentierter Cellospieler wäre es wichtig, dass der Unterricht weitergeführt wird. Konkret fragt er, ob der Posten des Cellolehrers weitergeführt werden kann, ob ein neuer Cellolehrer folgen würde.

Die Landrätin antwortet, dass es an der Musikschule als Einrichtung des Landkreises zum Teil fest angestellte Lehrer und zum Teil Honorarkräfte gibt. Das Personalentwicklungsprogramm für diese Einrichtung, das im Schulausschuss besprochen wurde, sieht vor, dass langfristig die Stellen für Festangestellte zurückgefahren und durch Honorarkräfte ersetzt werden sollen. Sie versichert, dass ab Januar an der Musikschule weiter Cello gespielt werden kann.

Herr Rene Meinhardt und Herr Jena Ristok als Vertreter der Bürgergemeinschaft des OT Papiermühle der Stadt Schmölln fragen, ob es möglich ist, dass solche kleinen Ortslagen eine Busanbindung erhalten. Sie verweisen darauf, dass bereits das Anliegen an die THÜSAC herangetragen wurde und die Antwort von dort lautete, man solle von weiteren Anfragen absehen, ein Termin werde nicht vereinbart, die Anfrage wird dem KT oder irgendwelchen zuständigen Behörden zugetragen. Sie möchten deshalb wissen, inwieweit diese Frage schon diskutiert wurde und übergeben der Landrätin ihre konkrete Fragestellung, die wie folgt lautet:

"Wann ist mit einer Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz des Landkreises zu rechnen? Wenn diese Frage verneint wird – aus welchen Gründen gewährt man keine Anbindung?"

Die Landrätin sichert zu, dass eine schriftliche Antwort erfolgt.

Herr Harry Gießwein, Mitglied bei den Piraten, bezieht sich auf eine Pressemitteilung der Piraten vom November, in der es um die Kosten der Heimunterbringung ging. Speziell ging es darum, dass ihnen die Kosten etwas hoch erscheinen und diese 2013 wiederum um 10 % steigen. Er fragt: "Warum wurde das jetzt bei dem neuen Haushalt nicht beachtet?"

Der Landrätin merkt dazu an, dass im Jugendhilfebereich die Kosten exorbitant steigen, weil die Anzahl der Fälle und deren Schwierigkeit zunimmt. Der Jugendhilfeausschuss hat sich mit diesem Thema beschäftigt. Frau Sojka sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung vom 05.12.2012

Herr Scholz stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung des Kreistages wird mehrheitlich (1 Stimmenthaltung) genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen der Landrätin

Von Seiten der Landrätin gibt es keine Informationen.

IV/0043/2013

TOP 3.2 Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und dem Landkreis Leipzig über die Verlagerung von Zuständigkeiten nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates

Der Vorsitzende verweist auf die schriftlich vorliegende Information.

Es gibt keine Anfragen. Die Information wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

TOP 3.3 Anfragen aus dem Kreistag

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Herr Ronneburger stellt folgende Frage in Zusammenhang mit der Umsetzung von Herrn Schmitt in die Wirtschaftsförderung: "Wird Herr Schmitt neben seinen normalen Konditionen mit Überstunden bezahlt und wenn ja, wie viele sind bis jetzt angefallen?"

Die Landrätin lässt die Sache prüfen. Herr Ronneburger erhält eine Antwort.

Die Landrätin informiert noch, dass es von Seiten der Fraktion Die Regionalen Fragen zum Regionalbudget gab, die mit Schreiben vom 19.02.13, das auch allen anderen Fraktionen vorliegt, beantwortet wurden. Sie bittet bei der Antwort auf Frage 3. (S. 3 des Schreibens) eine Korrektur vorzunehmen. An der Beratung am 16.08.12 hat die Bürgermeisterin, Frau Golder, **nicht** teilgenommen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

KT-DS/245/2013

TOP 4 Umsetzung des Ersatzneubaus der Sporthalle der Grund- und Regelschule - Wieratalschule - in Langenleuba-Niederhain im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP)

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und schlägt vor, dass zunächst durch einen Vertreter der VDB Beratungsgesellschaft für Behörden mbH (VDB), der aus Berlin angereist ist, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Ersatzneubau der Sporthalle der Grundund Regelschule Langenleuba-Niederhain vorgestellt wird und Anfragen der KTM dazu beantwortet werden. Die Diskussion und Abstimmung erfolgt, nach dem der Haushalt 2013 behandelt worden ist (nach TOP 6.).

Zu diesem Verfahren gibt es keine Einwände.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Thomas Schubert von der VBD, der unter Zuhilfenahme einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse der aktualisierten vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Vorhaben "Ersatzneubau einer Zweifachsporthalle ... "vom 05.11.12 vorstellt. Ausgangspunkt sind Erläuterungen zur Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP) als Grundmodell. Es folgen die Gliederung und Prämissen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die Ergebnisse und die Empfehlungen. Der Inhalt einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist seit 2006 durch eine Vereinbarung der Finanzminister des Bundes und der Länder im sog. Leitfaden für ÖPP-Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geregelt und seit geraumer Zeit sind auch die Vorgaben dazu vom Freistaat Thüringen in einer Verwaltungsvorschrift fixiert. Ziel der Untersuchung ist es, den Gegenstand der Maßnahme zu prüfen, das Leistungsspektrum festzustellen, den Kennwert für die öffentliche Hand zu ermitteln (Maßstab für den Eigenbau) als Vergleich zu anderen Beschaffungsvarianten bzw. später auch bei der Ausschreibung als Maßstab für die Angebote sowie eine Prognose für die wirtschaftlichste Beschaffungsvariante zu erarbeiten. Die Wirtschaftlichkeits-untersuchung ist als Anlage zur KT-DS im KT-Infosystem eingestellt.

Herr Schwerd spricht den genannten Barwertvorteil von 9,6 % an, der im vorliegenden Material nicht zu erkennen ist. Dort wird mit 6,86 bis 7,26 % gerechnet. Nach kurzer Verständigung wird festgestellt, dass die niedrigeren Werte in der ursprünglichen Untersuchung vom 15.02.12 enthalten waren. In der aktualisierten Fassung vom 05.11.12 ist der höhere Wert ausgewiesen. Herr Th. Schubert erläutert, dass der Vorteil jetzt höher ist, weil es eine Umstellung bei der Förderung gab. Bei der alten Fassung vom Febr. war noch die Anteilförderung vom Land vorgesehen. Jetzt gibt es für den Typ eine bestimmte Förderung. Eine höhere Summe beim Eigenbau wird mit 810 gefördert, eine niedrigere Summe ÖPP ebenfalls mit 810 und somit prozentual höher. Dadurch wird der Vorteil auch leicht höher.

Herr Dr. Diedrich möchte wissen, ob es sicher ist, dass 400 € pro m² Nutzfläche zusätzliche Förderung für den Konditionsraum gewährt werden. Er fragt deshalb, ob dieser Wert nur der Förderrichtlinie entnommen wurde oder beim Ministerium nachgefragt wurde.

Der Th. Schubert verweist darauf, dass die Förderrichtlinie zugrunde gelegt wurde. Die Förderung muss ja der Landkreis erst beantragen.

Herr Schwerd spricht die dargestellte Risikobewertung an. Ihm fehlt dabei die Wertung des Insolvenzrisikos des Investors.

Dazu erläutert Herr Th. Schubert, dass die Insolvenz des ÖPP-Partners mit bewertet wurde. Die Einredeverzichtserklärung als Landkreis würde aber erst nach Abnahme des Projektes abzugeben sein, nicht in der Bauzeit. Wenn das Objekt übergeben ist, steht nur noch das Thema Mängelanspruchsfrist, alles andere wäre letztendlich kein anderes Risiko als beim Eigenbau. In der Bauzeit wird auch üblicherweise die finanzierende Bank sich vorbehalten, im Falle der Insolvenz in den Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag einzusteigen. In dem Zinssatz lässt sich die Bank dieses Risiko bezahlen.

Zum Kostenrisiko für den Landkreis beim Betrieb der Schulsporthalle möchte Herr Schwerd noch wissen, wieso das mit 85 T€ bewertet wurde für technischen Ausfall während es beim Investor mit Null bewertet wurde.

Herr Th. Schubert stellt klar, dass es darauf ankommt, welches Risiko der Landkreis als Auftraggeber übertragen hat. Der Landkreis hat einen Vertrag, wenn er das an einen Privaten übergibt. Der Private muss unabhängig davon, welches Risiko er trägt, die Nutzung garantieren und das bezahlt der Landkreis über die Pauschalen. Wenn der Landkreis den Betrieb selbst macht, hat er auch das Risiko, wenn etwas kaputt geht.

Weitere Anfragen an den Referenten gibt es nicht. Der Vorsitzende unterbricht die Beratung. Es folgen die TOP 5. und 6. Danach ruft er die Diskussion zu diesem TOP auf.

In Hinblick darauf, dass den KTM die alte Wirtschaftlichkeitsstudie vorlag und das ÖPP-Modell bisher nicht ausreichend erörtert wurde, insbesondere hinsichtlich der Vertragslage, stellt Herr Schwerd namens der SPD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag gemäß § 16 Abs. 1 f. Geschäftsordnung, die KT-DS/245/2013 zurück in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss, den Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss sowie den Finanzausschuss zu verweisen.

Die Landrätin erklärt, dass der Landkreis vom Ministerium aufgefordert worden ist, bis zum 08.04. einen Fördermittelantrag abzugeben. Im Übrigen hat sich die Verwaltung an den Grundsatzbeschluss des KT vom letzten Jahr gehalten, wonach die 2 Feld-Sporthalle an der Wieratalschule durch ÖPP realisiert werden soll. Die Unterlagen wurden an die neuen Richtlinien angepasst und heute zur Beschlussfassung vorgelegt, um die fristgerechte Einreichung bis 08.04. zu sichern. Sollte Herr Dr. Schubert bestätigen, dass eine Verschiebung möglich und unschädlich ist, kann sie sich dem Antrag anschließen. Allerdings ist derzeit davon abzuraten.

Herr Dr. Schubert möchte mit Blick darauf, dass die nächste KTS im Juni ist, wissen, ob die Antragstellung eines KT-Beschlusses bedarf. Er denkt, dass es kein Problem ist, das zu verschieben.

Die Landrätin weist darauf hin, dass es sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Langenleuba-Niederhain handelt und beide zusammen einreichen müssen. Geprüft wird vom LVA. Erst wenn beschlossene Haushalte, sowohl vom Kreis als auch von der Gemeinde vorliegen, gibt es einen positiven Bescheid.

Herr Dr. Schubert erklärt zum Hintergrund, dass das LVA prüfen muss, ob die Finanzierung auch gesichert ist. Die Entscheidung über die Fördermittel trifft sein Haus und da wird er sich darum kümmern, dass das Geld reserviert wird. Die Verschiebung verzögert ja nicht das Bauen, sondern es geht darum, offene Fragen zu klären.

Herr Ronneburger erinnert daran, dass in den letzten Ausschüssen von Herrn Wolf die Anregung kam, darüber zu diskutieren, inwieweit man mit einem anderen Modell für eine Turnhalle am dortigen Standort zurechtkommt auch mit Blick auf die geplanten Kosten von 3,4 Mio. Er bittet, die Zeit auch für die Prüfung einer eventuell anderen Lösung zu nutzen und sich auch mal vor Ort kundig zu machen.

Die Landrätin fragt nach, ob das als Auftrag zu verstehen ist, möglicherweise nach einer Prüfung den Grundsatzbeschluss auch aufzuheben, um zu einer Einfeld-Sporthalle zu kommen. Die Verwaltung hat entsprechend der Beschlusslage den Prozess soweit wie erforderlich voran getrieben. Nun müsste der nächste Schritt erfolgen. Wenn das Verfahren gestoppt werden soll, muss das gesagt werden.

Der Vorsitzende stellt den o. g. Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung der Vorlage in die Ausschüsse zur Abstimmung.

Mit 27 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen wird dem Antrag entsprochen.

KT-DS/217/2012/2

TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2013

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und übergibt das Wort zur Begründung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises für 2013 an die Landrätin.

Frau Sojka stellt zu Beginn heraus, dass der heute zu beschließende Kreishaushalt (KreisHH) für sie und die Verwaltung das wichtigste Arbeitsmittel ist, um als größte Behörde des Landkreises genau die Aufgaben zu erledigen, die sie vom Gesetz her als Dienstleister der Kommunen umzusetzen hat. Dazu kommen noch die Aufgaben als staatliche Behörde (sog. übertragener Wirkungskreis), die Kommunen selbst gar nicht erledigen dürfen. Für alle diese Aufgaben bekommt ein Landkreis Mittel vom Bund, vom Land und den Kommunen in Form von Zuweisungen bzw. der Kreisumlage, denn eigene Steuereinnahmen hat der Landkreis nicht, die haben die Kommunen. Die Landrätin verweist darauf, dass diese laut Statistik auch im Landkreis derzeit wohl sehr gut sprudeln, so dass der Thür. Finanzminister dem Landkreis neben dem Ilmkreis nach vorläufigem Bescheid keine Mittel aus dem Garantiefonds zuweist. Im Weiteren verweist sie darauf, dass heute ein zum Teil seit Okt. diskutierter KreisHH zur Abstimmung steht, der durch 3 Klausuren und 2 weitere Ausschussrunden im Jan./Febr. und durch die Beschlussfassung zum LandesHH in Teilen verändert wurde und erfreulicherweise auch die Kreis- und Schulumlage durch gemeinsame Arbeit aller gesenkt werden konnte. Sie bittet dem von ihr vorgelegten und so breit wie nie zuvor diskutierten neuen HH-Entwurf zuzustimmen. Der seit gestern vorliegende gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP wurde von ihr und der Verwaltung bewertet und im Folgenden legt sie die Konsequenzen dar.

Zu PKt. 3.:

- trotz guter Konjunktur steigen im Landkreis die Sozialausgaben, die Löhne sind nach wie vor unteres Niveau, ein Drittel der von Hartz IV-Betroffenen sind "Aufstocker",
- Sozialbereich und seine Entwicklung stellt die größte Herausforderung bei der Bewältigung aller Aufgaben des Landkreises dar, dass bei weniger Einwohnern weniger Mitarbeiter gebraucht würden, kann man da nicht sagen,

- gebraucht werden gut und speziell ausgebildete Verwaltungsmitarbeiter, denn es geht nach Fallzahlen und hinter diesen "Fällen" den betroffenen Menschen zu sehen, ist auch emotional und psychisch schwieriger als vielleicht anderswo,
- Zahl der Widersprüche steigt um mehrere Hundert, weil vom ZAL dazu aufgerufen wird, damit die Rechtmäßigkeit seiner eigenen Arbeit zu überprüfen,
- nicht jeder Mitarbeiter kann von heute auf morgen den Bereich wechseln, um dort ohne Zusatzqualifizierung komplizierte Gesetze richtig und gerichtsfest anzuwenden, durch enorme Arbeitsbelastung und Angst, den vertrauten Arbeitsplatz wechseln zu müssen, werden manche sogar krank,
- Darstellung in der heutigen OVZ, die den Eindruck erweckt, in der Kreisverwaltung arbeiten zu viele Menschen und um keinen entlassen zu müssen, müsste man sogar die Ausbildung einstellen, trifft nicht zu,
- jeden Monat beenden langjährige Mitarbeiter ihre Tätigkeit, 2013 scheiden insgesamt 12 aus, davon 5 aus den allgemeinen Verwaltungsberufen,
- jede Stelle wird dahingehend geprüft, ob eine Wiederbesetzung erforderlich ist, gemäß Vereinbarung mit dem Personalrat erfolgt dann erst einmal eine interne Ausschreibung, kann dadurch keine Besetzung erfolgen, muss öffentlich ausgeschrieben werden.
- ist es wirklich gewollt, jeden Monat ihre Arbeit und die des Personalrates zu überprüfen und dazu eine extra Kreisausschusssitzung durchzuführen, Landrätin bezweifelt dieses Vorgehen nicht nur rechtlich,
- Beschluss zum Stellenplan als Anlage zum HHPI soll doch Handlungsgrundlage für die Landrätin sein, war ihr eigener Vorschlag, den KAV in die Umsetzung notwendiger Umstrukturierungen in der Verwaltung einzubeziehen, weil externer Sachverstand ihr sehr wichtig ist,
- Kreisverwaltung war der erste öffentliche Arbeitgeber, der bereits 2005 ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet und 2007 fortgeschrieben hat sowie jährlich einen Personalbericht erstellt (Landrätin verweist auf die dazu in den Mappen liegende Information),
- Altersdurchschnitt der Beschäftigten im LRA beträgt derzeit 49 Jahre, bis 2020 scheiden 128 Beschäftigte aus (Basis 65. Lebensjahr), gut ausgebildete junge Leute werden jetzt gebraucht, ist oft schon schwierig, gute Bewerber zu bekommen,
- die Einsparung bei der Ausbildung werden deshalb abgelehnt

Zu Pkt. 2:

- internes Konzept löst die Probleme nicht, externer Sachverstand wird ständig von Kommunalverwaltungen eingeholt, Geldnot zwang Verwaltung schon seit Jahren, alle möglichen eigenen Sparmaßnahmen umzusetzen,
- wenn neue Ansätze für Sparmaßnahmen gebracht werden sollen, wären monatelang Recherchen u. a. bei Verbänden, Hochschulen und anderen Verwaltungen erforderlich und es müsste versucht werden, gefundene gute Beispiele an die eigenen Bedürfnisse anzupassen, obwohl das Know-how dazu bisher fehlt
- verwiesen wird auf das bei der Stadt Altenburg von einem externen Berater aufgezeigte sofort und in den Folgejahren nutzbare Optimierungspotenzial,
- Streichung des externen Beraters bringt Nachteile für die Zukunft,

Zu Pkt. 1.:

- Test mit dem HH-Programm hat eine Differenz zu diesem Beschlussvorschlag ergeben, Zahlen müssen aber exakt beschlossen werden, sonst ist der KreisHH gerichtlich anfechtbar,
- manche Einsparvorschläge sind nicht sinnvoll, vergrößern nur den Instandhaltungsstau,
- sind mittlerweile an einer Stelle angelangt, wo auch das Fehlen kleiner Beträge große Auswirkungen hat Beispiel Katastrophenschutz: 32 im Jahr 2009 vom Bund übernommene Fahrzeuge sind vorzuhalten, darunter 9 älter als 20, 8 älter als 15 und

6 älter als 10 Jahre, Erhöhung der Unterhaltungskosten zwingend notwendig, um Einsatzfähigkeit zu erhalten - Beispiel IT-Kosten: Zusammenstreichung der Kosten für Datenverarbeitungsgeräte bedeutet, Effizienzsteigerungen zu verhindern, Zeiterfassungssystem im LRA fast 20 Jahre alt, Ersatzgeräte werden nicht mehr hergestellt, LRA hat von anderen Verwaltungen ausgesonderte Altgeräte besorgt, gehen nun aber auch kaputt und Reparaturkosten sind nicht mehr zu rechtfertigen, Ersatzinvestition also dringend erforderlich, sonst Rückkehr zur Erfassung auf Papier mit zusätzlichem Personalaufwand von wenigstens 2 Mitarbeitern,

- wer einsparen will und Effizienz steigern muss, braucht zu Beginn nicht nur den Rotstift,
- Schulbaumaßnahmen: diese Position würde die Rückgabe von 50 T€ Schulinvestitionspauschale bedeuten, Nichtausschöpfen der Pauschale würde gegenüber dem
 Land signalisieren, dass man trotz 30 Mio. € Stau keinen Bedarf hätte, im Lerchenberg-Gymnasium werden die im Brandschutzgutachten vorgeschriebenen Fluchttreppen dringend gebraucht,
- GEZ-Gebühren: Aufforderung, die Gebühren nicht in der festgelegten Höhe zu zahlen, ist rechtswidrig, Vorschlag: Bezahlung der Rechnungen unter Vorbehalt, wie bei allen Gebührenbescheiden haben Widersprüche keine aufschiebende Wirkung,
- Ehrung von Jubilaren: ganz bedauerlich, dass die kleinen Ehrungen für die ältesten Bürger aller Kommunen bei runden Geburtstagen und Hochzeitsjubiläen gestrichen werden.

Abschließendes Fazit der Landrätin ist, dass für 2013 ein großes Stück Arbeit vor allen liegt und sie würde, dass Einverständnis des Kreistages vorausgesetzt, sofort mit der Erarbeitung des nächsten HH als DoppelHH für die Jahre 2014/2015 beginnen. Sie bittet um das Vertrauen, dass sie alle sinnvollen Optimierungs- und Einsparpotenziale gemeinsam mit dem KT und der professionellen Hilfe der Verwaltung finden und umsetzen wird und bittet um Zustimmung zu der von ihr eingebrachten HH-Vorlage.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Wolf zur Einbringung des gemeinsamen Antrages der CDU-, der SPD- und der FDP-Fraktionen, der den KTM schriftlich vorliegt.

Herr Wolf geht davon aus, dass alle von der Landrätin genannten Fakten auch für die Kommunen des Landkreises genauso zutreffen. Die Probleme des Landkreises löst man ganz einfach, in dem man die Kreisumlage erhöht. Die Ursache für die Entwicklung sieht Herr Wolf darin, dass lange Zeit das Konsolidierungspotenzial nicht so ausgeschöpft wurde. Es wurde alles getan, um viele Ausgaben tätigen zu können. Mittlerweile ist eine Situation erreicht, wo zukünftigen Generationen nicht mehr zuzumuten ist, dass sich der Bund und der Freistaat Thüringen in Größenordnung verschulden. Insofern kann man nicht kritisieren, dass die Landesregierung momentan mit der Neuverschuldung Schluss machen will. Das Problem ist aber, dass der Kommunale Finanzausgleich (KFA) so reduziert worden ist, dass die kommunale Familie an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit kommt und die kommunale Selbstverwaltung mittlerweile nicht mehr durchgeführt werden kann. Ein Großteil der KTM hat sich der Verantwortung gestellt, leistungsfähige Kommunen im Landkreis zu haben. Ein Landkreis ist nur dann erfolgreich, wenn er eine leistungsfähige Kreisverwaltung aber auch eine leistungsfähige kommunale Gemeinschaft hat. Seitens der kommunalen Familie wird erwartet, dass die auf alle zugekommende Last gleichmäßig verteilt wird. Dies ist Sinn und Zweck des Antrages. 2012 lag die Kreisumlage bei 26.118.195 € Im 1. Entwurf des HH 2013 vom 10.10.gab es eine Erhöhung der Kreisumlage um 2.161.280 € auf 28.279.475 €. Die KTM haben durch engagierte Diskussion erreicht, dass ein Einsparpotenzial von über 1 Mio. zustand kam. Das Problem war dann aber, dass durch die Novellierung des KFA der Landkreis mit der falschen Schlüsselzuweisung gerechnet hatte und nun auf einmal über 800 T€ weniger bekam. In weiteren Konsolidierungsrunden wurden gemeinsam

noch einmal 604 T€ als Konsolidierungspotenzial gefunden. Das war aber noch nicht genug, denn man wollte unter 1 Mio. Steigerung bleiben und so sind weit über 200 Positionen verändert worden, über die heute nicht diskutiert werden soll. Die Einreicher des Antrages wollen, dass die Kreisumlage nicht um 3 Mio. € steigt, sondern für sie sind 840 T€ angemessen und vernünftig. Herr Wolf wirbt für die Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, SPD und FDP.

Herr Ronneburger, Vorsitzender der CDU-Fraktion, schließt sich den Ausführungen von Herrn Wolf ausnahmslos an. Eine ausgeglichene Finanzierung zwischen dem Landkreis und den einzelnen Städten und Gemeinden garantiert das Leben und Leben lassen aller. Zum Werdegang des HH 2013 meint er, dass dieser dem Kreistag zur Sitzung im Okt. übergeben wurde, ohne Diskussion und ohne ein einziges großes Wort dazu zu sagen. In den ersten HH-Diskussionen war seitens der Verwaltung null Entgegenkommen vorhanden, Einsparpotenziale aufzuzeigen. Erst nach scharfer Kritik und Ankündigung der Ablehnung durch die 3 Fraktionen war die Verwaltung bereit, eine nochmalige Diskussion zuzulassen und den HH auf März 2013 zu verschieben. Aus heutiger Sicht war das eine dringend notwendige und kluge Entscheidung. Trotz zusätzlicher Reduzierung der Schlüsselzuweisung konnten bis zum 18. Febr. wesentliche Einsparungen erzielt werden. In 2 Klausurtagungen und jeweils 2 Ausschusssitzungen gelang es, wenn auch öfter nach heftigen Diskussionen mit der Verwaltung, die Kreisumlage wirkungsvoll um 1,6 Mio. zu reduzieren. Die immer noch vorhandene HH-Lücke veranlasste die Fraktionen von CDU, SPD und FDP, den HH-Entwurf noch einmal kritisch zu hinterfragen. Das Ergebnis liegt heute als Änderungsantrag vor. Die Fraktionen sind überzeugt, dass trotz einer Reduzierung der Kreisumlage von dann 2,1 Mio. die Handlungsfähigkeit der Verwaltung grundsätzlich gegeben ist. Bewusst ist man sich aber auch, dass manche Streichung zu spürbaren Einschnitten führen wird. Für die HH-Diskussion 2014 wünscht er sich von vornherein

mehr Offenheit, einen sparsamen Entwurf unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung der Bevölkerung. Es wird davon ausgegangen, dass das von der Verwaltung zu erstellende Haushaltsoptimierungskonzept und die Stellenbewertung durch den Kommunalen Arbeitgeberverband weitere Einsparpotenziale offen legen. Die Streichung von HH-Positionen macht nicht immer Freude, aber es ist zwingend notwendig, wenn die Finanzsituation des Landkreises betrachtet wird. Neben vielen freiwilligen Leistungen, die das Leben lebenswerter machen, darf man solche Pflichtaufgaben wie die Unterhaltung der kreiseigenen Straßen und Schulgebäude nicht weiter vernachlässigen. Dass wie im vergangenen Jahr erfolgt, Mittel für die Deckensanierung zur Sanierung kreiseigener Verwaltungsgebäude eingesetzt wurden, wird zukünftig nicht mehr zu machen sein. Enttäuscht ist Herr Ronneburger über die Haltung der Fraktionen DieLinke und die Die Regionalen, die jegliche konstruktive Mitwirkung in diesem Jahr vermissen ließen. Er bittet, dem gemeinsamen Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Tempel, Vorsitzender der Fraktion DieLinke, entgegnet auf Kritik von Herrn Ronneburger an der Übergabe des 1. HH-Entwurfes, wie unterschiedlich Wahrnehmungen doch sein können. Dieser Entwurf wurde in der KTS öffentlich mit Powerpoint-Präsentation ausführlich erläutert. Die seitdem öffentliche Diskussion auch über die Streichvorschläge verschiedener Fraktionen ist in Hinblick auf die schwierige Situation bei den Kommunalfinanzen richtig und wünschenswert. Er stimmt Herrn Wolf zu, dass man die Ursachen beleuchten muss. Diese haben sich im Vergleich zu den letzten Jahren nicht wesentlich verändert, geändert hat sich nur der Tonfall bei der Debatte (z. B. bezüglich Urlaub der Landrätin). Ausdrücklich begrüßt wird von Herrn Tempel die Diskussion über alle Vorschläge in mehreren Klausuren. Die Fraktion ist mit Blick auf die letzten Jahre der Meinung, wenn die Sparmöglichkeiten des Kreises bereits ausgeschöpft sind, dann kommt man auch nicht mit irgendwelchen Sparvorschlägen, die man

nicht für sinnvoll hält. Im letzten Jahr wurde die prognostizierte Rücklage 2011 in Höhe von 1,5 Mio. erstmalig bereits verfrühstückt, weil es bereits da um 2 Mio. Erhöhung ging. Damit wurde das Problem um ein Jahr verschoben, denn das geht nur einmal. Kürzungsvorschläge müssen nachhaltig sein, damit nicht im nächsten Jahr über eine noch höhere Lücke zu reden ist. Dahingehend hat sich die Fraktion jeden Einsparvorschlag intensiv angesehen. Kritisiert wurde in den letzten Jahren, dass CDU und FDP auf Bundesebene die Kommunalfinanzen nicht im Blick haben. Inzwischen gab es nun Gesetzesänderungen zur Entlastung der Kommunalfinanzen, allerdings mit einem kleinen feinen Beigeschmack, denn ein Antrag zur Aufnahme der Garantie, die die Länder verpflichtet, diese Entlastung weiterzugeben ohne anderweitige zu verrechnen (z.B. Übernahme der Grundsicherung im Alter zu 100 % vom Bund), wurde abgelehnt. Seine Rückfrage bei Frau Gräfe hat ergeben, dass die in Berlin so gefeierte Entlastung hier nicht ankommt. Das das so ist, liegt an Thüringen mit einer CDU/SPD-Regierung, wo ein Finanzminister das mit den steigenden Steuereinnahmen der Kommunen begründet. Zu den Einsparvorschlägen verweist Herr Tempel auf die hohe Kompromissbereitschaft seiner Fraktion, so dass zur letzten KA-Sitzung diesen Vorschlägen zugestimmt wurde, obwohl eine Menge Kürzungen der Fraktion nicht gefallen haben. Mit den heutigen Änderungsvorschlägen, wo z. B. die Kürzungen bei der Ausbildung in die Zukunftsfähigkeit des Landkreises eingreift oder durch Streichung von IT-Mitteln empfindlich in die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung eingegriffen wird, ist die Schmerzgrenze bei der Kompromissfähigkeit erreicht. Eine deutliche Mehrheit der Fraktion wird dem nicht zustimmen. Eine Absage wird auch dem Vorgehen erteilt, einerseits Einsparungen zu fordern, aber andererseits bei einzelnen Positionen die Schuld auf die Verwaltung zu schieben. Herr Tempel bittet, den Änderungsantrag zurückzuziehen, denn das was bis Montag vorlag, würde die Fraktion mittragen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Scheidel, meint, dass die Landkreise in einer komfortablen Lage sind. Sie haben keine eigenen Steuereinnahmen, können ihr Defizit aber durch die Kreisumlage decken. Seit Jahren steigt das Defizit und damit auch die Kreisumlage, was aber Grenzen hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat erst am 31. Jan. 2013 wieder einmal entschieden, Kommunen haben im Kern eine finanzielle Mindestausstattung zu haben, die unantastbar ist. Der HH-Entwurf vom Okt. 2012 sah 28,3 Mio. € als Kreisumlage vor, was 8,3 % mehr als im HH 2012 sind. Unter der Voraussetzung, dass der Änderungsantrag der 3 Fraktionen angenommen wird, liegt die Steigerung bei 3,2 % und ist dem Ziel, dass alle gemeinsam Anstrengungen unternehmen müssen, etwas näher. Herr Scheidel stellt heraus, dass es nicht um die Senkung der Kreisumlage geht, sondern um die Begrenzung der Steigerung. Die Aussage der Landrätin Mitte Jan., dass die Einsparpotenziale praktisch ausgereizt sind, wird von der Fraktion anders gesehen. Hinsichtlich der 5 %-Liste kritisiert er die 79 x erfolgte Begründung "Anpassung an den tatsächlichen Bedarf". Im Folgenden geht er auf 2 Punkte ein, die der Fraktion wichtig sind. 1. Ausbildung: Der Fraktion wäre lieber gewesen, dass diese Streichung nicht auftaucht, sie musste aber als kleinster Partner die Pille schlucken. Die Kürzung gilt nur für neue Ausbildungsverhältnisse und nur für 2013. Das Verhältnis Bewerber zu Ausbildungsplätzen ist derzeit günstiger als noch vor Jahren. Je schneller das Personalkonzept vorliegt und für die Zukunft klarer zu sehen ist, umso schneller kann wieder ausgebildet werden. 2. GEZ-Gebühren: Seiner Meinung nach ist das Zahlen der Gebühren in der bisherigen Höhe nicht rechtswidrig. Gemäß dem Rundschreiben des Deutschen Landkreistages Nr. 086 vom 12.02. kann, solange eine Ermittlung des Beitragsaufkommens der Kommune noch nicht abschließend erfolgt ist. in einzelnen zeitlich befristeten und vorübergehenden Fällen zunächst ein Beitrag in Höhe der bisherigen Zahlungen geleistet werden (§ 14 Abs. 4 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages). Herr Scheidel bittet dem gemeinsamen Änderungsantrag zuzustimmen.

Herrn Melzer legt zur Begründung des Punktes 3. des Änderungsantrages dar, dass darin ein Schutzinstrument für die Mitarbeiter des LRA zu sehen ist. Sollte sich nämlich bei der Überprüfung der Personalsituation ein Personalüberhang ergeben, sind betriebsbedingte Kündigungen vorzunehmen, wenn der altersbedingte Abgang von Mitarbeitern nicht ausreicht. Die Geschäftsführerin des KAV Thüringen spricht von einer Orientierung bzw. einem Grundsatz in der öffentlichen Verwaltung, der besagt 1 VbE pro 500 Einwohner eines Landkreises oder der jeweiligen Behörde. Der Landkreis hat 97.000 Einwohner und somit käme man auf rund 200 VbE in der Kernverwaltung, im HHPlan stehen aber 335,14. Auf den ersten Blick ergibt sich hier ein Überhang. Den Grundsatz kann man nicht 1:1 übernehmen, denn Aufgabenübertragung, Fallzahlen etc. spielen hier eine entscheidende Rolle. Deshalb soll eine Überprüfung der strukturellen und personalwirtschaftlichen Situation erfolgen begleitet durch den KAV. Hinsichtlich Lehrausbildung merkt er an, dass z. Z. 12 Lehrlinge ausgebildet werden und im HH zusätzlich 7 Lehrstellen ab 2013 stehen. Bevor neue Lehrverträge abgeschlossen werden. sollte das Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden, denn bei einem möglichen Personalüberhang haben Mitarbeiter des Hauses Vorrang vor der Neueinstellung eines Auszubildenden. Herr Melzer legt weiter dar, dass den Einreichern des Änderungsantrages bewusst ist, dass sie mit der Forderung zur internen Stellenneubesetzung in diesem Jahr bis zur Konzepterarbeitung in die Kompetenzen der Landrätin eingreifen. Die Landrätin sollte diese Forderung als ein Instrument sehen, möglichst sozialverträglich Personalentwicklung im Altenburger Landkreis durchzuführen. Herr Melzer wirbt um Unterstützung des Antrages.

Der Vorsitzende der Fraktion Die Regionalen, Herr Liefländer, verweist darauf, dass seine Fraktion im letzten Jahr den Bürgern versprochen hat, dass es eine weitere Erhöhung der Kreisumlage mit ihren Stimmen nicht geben wird, wobei man sich vernünftigen Kompromissen nicht verschließen will. Aber das heute vorliegende Ergebnis der zahlreichen HH-Beratungen lässt keine andere Aussage zu. Es kann auch nicht angehen, dass die Kreisumlage zu Lasten eines handlungs- und zukunftsfähigen Landkreises niedrig gehalten wird. Der Freistaat knebelt uns derartig, dass ein vernünftiges Arbeiten für den Kreis und seine Bürger gar nicht mehr möglich ist. Gleichzeitig ufern die Landesausgaben immer mehr aus. Herr Liefländer nennt einige Beispiele, wie weit die offenen und versteckten Einschnitte insbesondere im sozialen Bereich gehen. So fällt die bisherige Auftragskostenpauschale weg. Die Zuweisung der Mittel für die Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis war bisher dem tatsächlichen Bedarf angepasst, zukünftig gibt es den sog. Mehrbelastungsausgleich von 69 € je Einwohner. Durch den Einwohnerverlust verringern sich nach dieser pauschalierten Methode die vom Land bereitgestellten Mittel, obwohl sich die Kosten durch höhere Fallzahlen, Erhöhung der Regelleistungen und steigende Allgemeinkosten erhöhen. Sozial schwächere Landkreise werden gegenüber den wirtschaftlichen Leuchttürmen in Thüringen bewusst benachteiligt. Das fehlende Geld für die Wahrnehmung von Bundesund Landesaufgaben durch den Kreis, sollen nun die Kommunen und ihre Bürger aufbringen. Zukünftig sollen Landeszuweisungen für Leistungen nach SGB II und SGB XII in den Schlüsselzuweisungen enthalten sein. Das Land rechnet mit utopischen Zahlen die Steuereinnahmen der Kommunen schön und bringt so den Kreis um einen angemessenen Teil an den Landeszuweisungen mit dem Argument, er soll es sich von den Kommunen holen. Nach Meinung von Herrn Liefländer sind die vom Finanzministerium unter dem 16.01.13 errechneten Steuermehreinnahmen unseriös. An Beispielen von zunehmenden Mehrausgaben auch durch den Erlass von neuen Gesetzen, Tarifabschlüssen usw. (Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Personalkosten, Energiekosten) verdeutlicht er, dass der Kreis allein gelassen wird. Dass in den zahlreichen HH-Runden ein tragbarer Kommpromis gefunden wurde oder dass sich mit weiteren Ein-

sparungen einer finden ließe, wird von ihm verneint. Bereits beim HH 2012 wurden durch einen kräftigen Griff in die Rücklage des Landkreises alle Reserven aufgebraucht und damit jeglicher Handlungsspielraum für die Zukunft zugunsten einer etwas geringeren Kreisumlage verschenkt. Auch heute wird wieder mit ungedeckten Schecks und Belastungen für die Zukunft gearbeitet. Trotzdem wird es nicht geschafft, die Kreisumlage stabil zu halten. Vehement spricht sich Herr Liefländer gegen die Änderungsvorschläge der 3 Fraktionen aus und meint, dass kein HH gebraucht wird, wenn die Streichungen zu einer Unterdeckung bei den betreffenden HH-Stellen führen müssen, Mittel für unabdingbare Unterhaltungsmaßnahmen nicht eingestellt werden und für die zukünftige Handlungsfähigkeit des Kreises erforderliche Investitionen nicht getätigt werden können. Zur vorgesehenen Streichung des externen HH-Konsolidierungskonzept merkt er an, dass die 3 Fraktionen doch die ersten sind, die hausintern erarbeitete Zahlen anzweifeln. Die Fraktion Die Regionalen wird ein derartiges Schlachtfest der Kreisfinanzen nicht mitmachen und dem HH die Zustimmung verweigern. Wenn es keinen HH gibt, bleibt die Kreisumlage auf dem Stand des Vorjahres, begonnene Investitionen können weitergeführt werden, bestehende Verträge sind einzuhalten. Solange dem Land gegenüber nicht signalisiert wird, dass es so nicht mehr weiter geht, kann man nicht auf Unterstützung hoffen. Alles was man jetzt aus Sparzwängen schließt, einschränkt oder aufgibt, bekommt man nicht wieder.

Herr Schwerd, Vorsitzender der SPD-Fraktion, meint zu den Ausführungen von Herrn Liefländer, dass die ernsthaften und strukturellen Bemühungen in den verschiedensten Beratungen der letzten fast 4 Monate negiert werden, einen mehrheitsfähigen Vorschlag einzubringen und der Verantwortung als KT gerecht zu werden. Die Rede der Landrätin war keine HH-Rede sondern eine Anklage an die Mitglieder des KT der 3 Fraktionen, die den Änderungsantrag eingebracht haben. Ebenso wendet er sich an Herrn Tempel und verweist darauf, dass die wesentlichen Einspartitel von Herrn Wolf am 7.2.13 vorgelegt und beraten wurden. Neu sind nur die weiteren 35 T€ aus den Sammelnachweisen. Es ist allen nicht leicht gefallen und insbesondere der Ausbildungsstopp hat der SPD Kopfschmerzen gemacht. Klar gesagt werden muss, dass es hier nur um ein halbes Jahr geht. Die Ausbildung für Verwaltungsfachwirte beginnt am 1.8. und die Landrätin hat es in der Hand, denn als spätester Termin für den Punkt 3. -Vorlage des Konzeptes für den Stellenplan für nächstes Jahr - ist der 30.9. genannt. Externer Sachverstand ist dafür nicht nötig, da es eine fähige Verwaltung gibt. Die Einreicher sind sich sicher, dass ein Stellenplan vorliegen wird, der zustimmungsfähig ist. An den Stellenplan ist man gegangen, weil es eine Steigerung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr von 0,7 Mio. gab, die sich nicht allein durch den Tarifaufwuchs erklärt. Es sind auch 7,35 VbE dazu gekommen, die Fixkosten nach sich ziehen und wo man nichts mehr machen kann. Es ist das Mittel des Kreistages, der Verwaltung das in der HH-Satzung aufzugeben, weil er das Kontrollorgan des Landrates ist. Wenn die Landrätin die Verwaltung nicht anweist, dann ist der Kreistag derjenige, der sie dazu anhalten kann. Hier geht es um die Zukunft des Landkreises und darum, eine leistungsfähige Verwaltung zu erhalten, trotz der von allen zu tragenden Lasten. Bis 2020 werden die Mittel weniger, die das Land Thüringen erhält, und darauf muss man sich vorbereiten. Er bittet, dem überfraktionellen Änderungsantrag zuzustimmen und bedankt sich bei allen, die daran mitgewirkt haben.

Herr Schemmel merkt zu den Ausführungen von Herrn Liefländer an, dass die Fraktion Die Regionalen schon bevor der HH auf dem Tisch lag öffentlich bekundet hat, dass diesem HH nicht zugestimmt werden kann. Die hier geäußerten Weisheiten den Bund und das Land betreffend sind bekannt, man muss sich aber mit dem eigenen HH beschäftigen und da ist die Fraktion die einzige, die das überhaupt nicht gemacht hat. Er

empfiehlt der Fraktion Die Regionalen, sich der Stimme zu enthalten, wenn sie sich an der Arbeit nicht beteiligen will und kann.

Herr Dr. Schubert bezieht sich auf sein Wirken auf den 3 Ebenen Land, Kreis und Kommune, hier Gößnitz. Auf allen 3 Ebenen ist die HH-Erarbeitung nicht einfach, deshalb ist den Aussagen von Herrn Liefländer, das Land würde immer mehr Geld ausgeben und den Kommunen Geld wegnehmen, zu widersprechen. Das Gegenteil ist der Fall, das HH-Volumen des Landes 2010 lag bei 10 Milliarden, jetzt liegt es bei 9 Milliarden und 2020 werden es 7,5 Milliarden sein. Zu dem, was Herrn Tempel zur nicht erfolgten Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter gesagt hat, merkt er an, dass 100 % dieser vom Bund kommenden Mittel an die Kommunen weitergegeben und nicht gegen gerechnet werden. Allerdings ist das eine komplizierte Sache, mit der man sich schon mal genauer beschäftigen sollte. Zusammenfassend stellt er fest, dass es in den nächsten Jahren so weitergehen wird und man sich auf allen Ebenen Gedanken machen muss, wie das hinzubekommen ist.

Herr Melzer merkt an, wenn der HH wie von den 3 Fraktionen eingebracht beschlossen wird, wird man weiter handlungsfähig sein und bei allen Einschränkungen auch weiter gestalten können, sonst würde er hier nicht als KTM sitzen.

Nach Meinung von Herrn Schleicher sei man sich doch darin einig, dass das Land sagt, den Kommunen geht es gut und der Kreis kann sich dort das Geld holen. Leben muss man aber hier mit dem Widerspruch, dass in den Kommunen nichts ankommt. Für ihn ist es der falsche Weg, wenn versucht wird, dieses Problem zu lösen, weil es einfach nicht zu lösen ist. Es gibt keine ordentliche Unterhaltung der Straßen, die Gebäudeunterhaltung wird reduziert, die Verwaltungsmitarbeiter lässt man mit Haustarif arbeiten, für das Theater ist kein Geld da, ebenso nicht für die Museen und die Schulen. Seine Sorge ist, dass man hier eher am Begräbnis des Kreises mitarbeitet als an der Gestaltung. Um aus dem Dilemma heraus zu kommen, muss geschlossen das Signal nach Erfurt gehen, so geht es nicht weiter.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt die Diskussion und fragt nach den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse.

Alle Ausschussvorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden weisen daraufhin, dass die Empfehlungen den ursprünglichen HHPlanentwurf betreffen. Sie lauten wie folgt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltung	
Finanzen	2	1	6	
Wirtschaft, Umwelt und Bau	2	1	5	
Jugendhilfe	6	1	5	
Schule, Kultur und Sport	2	-	restl. Anwesende	
Kreisausschuss	2	-	4	
Soziales und Gesundheit zu den Sozialausgaben gab es keinen Widerspr		n Widerspruch		
Werkausschuss (Teil Wirtschaftsplan DL-Betrieb) einstimmig				

Der Vorsitzenden stellt den Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zur KT/217/2012/2 zur Abstimmung und stellt nach Auszählung der Stimmen fest, dass dieser mit 27 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen ist.

Da sich aufgrund der eben angenommenen Änderungen gemäß Anlage 1 zum Änderungsantrag eine Korrektur der unter 1. § 4 genannten Zahlen erforderlich macht, unter-

bricht der Vorsitzende zur Erstellung der neuen Satzung um 19:24 Uhr die Sitzung. Es folgt eine Pause bis 19:45 Uhr.

Herr Scholz verliest die neue Haushaltssatzung. Daraufhin fasst der Kreistag den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 214:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Jahr 2013 gemäß Anlage mit folgenden Änderungen entsprechend Anlage 1 dieser Beschlussvorlage.

1. §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 102.703.029 Euro und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 12.202.858 Euro ab.

§4

Die Kreisumlage wird im Jahr 2013 auf das Umlagesoll in Höhe von 26.966.027 Euro und den Umlagesatz von 38,632 v.H. festgesetzt.

- 2. Die Landrätin wird beauftragt, ein Haushaltsoptimierungskonzept mit internen Kräften zu erstellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- 3. Die Landrätin wird beauftragt, die Überprüfung der strukturellen und personalwirtschaftlichen Situation des Landratsamtes intern zu veranlassen und dem Kreistag einen ersten Entwurf des Stellenplans 2014 bis zum 30.09.2013 vorzulegen. Der Kommunale Arbeitgeberverband Thüringen ist in diesem Prozess zu beteiligen. Bis zur Fertigstellung der Überprüfung werden Stellenneubesetzungen nur intern durch innerbetriebliche Ausschreibungen oder Umsetzungen vorgenommen. Im Ausnahmefall ist eine externe Stellenbesetzung nach Zustimmung des Kreisausschusses möglich.
- 4. Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm 2012 bis 2016 (KT-DS/225/2012) ist entsprechend fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 45 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde 30 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen gefasst.

KT-DS/225/2012

TOP 6 Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm 2012 bis 2016

Der Vorsitzende verweist auf die o. g. Vorlage, zu der mit der Einladung eine neue Anlage übersandt wurde.

Die Leiterin des FD 10, Frau Wecker, teilt mit, dass der Finanzplan gemäß Beschluss unter TOP 5. in der Jahresscheibe 2013 zu ändern ist.

Vom Finanzausschuss war der ursprüngliche Finanzplan mehrheitlich (4 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen) zur Beschlussfassung empfohlen worden, informiert Frau K. Klaubert.

Der Vorsitzende stellt den Finanzplan 2012 – 2016 einschl. Investitionsprogramm unter Beachtung der noch vorzunehmenden Anpassungen zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 215:

Der Kreistag beschließt den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde 29 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/234/2013

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf.

Erläuterungen werden nicht gewünscht. Es gibt auch keine Diskussion.

Durch alle Ausschüsse wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende bitte bei Einverständnis mit dem Beschlussvorschlag gemäß KT-DS/234/2013 um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 216:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/240/2013

TOP 8 Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die oben genannte Drucksache.

Erläuterungswünsche und Anfragen gibt es nicht.

Die Ausschüsse des Kreistages haben die Beschlussfassung jeweils einstimmig empfohlen, informieren die Vorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bittet, dem Beschlussvorschlag laut KT-DS/240/2013 zuzustimmen.

Durch den Kreistag wird daraufhin der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 217:

Der Kreistag bestätigt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2011.

Für die Haushaltsführung 2011 wird dem Landrat durch den Kreistag Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/233/2013

TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung 2011, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Herr Scholz verweist auf die KT-DS/233/2013.

Aussprachebedarf gibt es nicht.

Der Vorsitzende des Werkausschusses, Herr Tempel, teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages einstimmig empfiehlt.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem Beschlussvorschlag gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 218:

Der Kreistag beschließt:

- der Jahresabschluss 2011 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen PricewaterhouseCoopers testierten Form festgestellt;
- Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb 2011 ist ein Jahresgewinn von 423.185,13 € erwirtschaftet worden. Unter der nachrichtlichen Berücksichtigung der Rücklageneinstellungen und –entnahmen (./. 180.260 €) ist der Jahresgewinn von 242.925,13 € auf neue Rechnung zur Verrechnung mit bestehenden Verlustvorträgen vorzutragen.
- der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/237/2013

TOP 10 Schulnetzplanung für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Altenburger Land für den Planungszeitraum 2013 - 2018

Der Vorsitzende, Herr Scholz, ruft den TOP auf, verweist auf die o. g. Drucksache und schlägt vor, über jeden Punkt des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen. Er übergibt das Wort an die Landrätin.

Frau Sojka weist darauf hin, dass die Vorlage zur heutigen Sitzung vorgelegt wird, damit die Schulnetzplanung zum 01.08. in Kraft tritt, zumindest die Punkte 3. und 5., denn vorher muss das Ministerium noch zustimmen. Der Landrätin ist es nicht leicht gefallen, den Punkt 1. des Beschlussvorschlages einzubringen. Sie verweist darauf, dass die Schulnetzplanung mit ihrem Amtsantritt begann und bevor sie sich zu möglichen Varianten äußern wollte, wollte sie erst einmal alle Schulen kennenlernen. Die bereits erarbeiteten Zahlen und Fakten sollten allerdings so schnell wie möglich ins Netz, damit es vielleicht Ideen und Anregungen von außen gibt, was hinsichtlich Nöbdenitz ja der Fall ist. Wenn eine Schulkonferenz den Antrag auf Schulartänderung stellt, muss darüber entschieden werden, deshalb Punkt 2. Im Weiteren legt sie dar, dass sich der zuständige Ausschuss am 26.11. verständigt hat, die für Februar vorgesehene Schulnetzplanung zu verschieben, weil das Ministerium eine Richtlinie zur Umsetzung der UNO-Konvention zur Inklusion angekündigt hat. Eine Planung ohne Kriterien, die es bisher nicht gab, ist ebenfalls schwierig. Einziger Grund für den Vorschlag, eine Schule zu schließen, ist der wirtschaftliche Aspekt. Die Landrätin hat nie angezweifelt, dass das Konzept in Ponitz gut ist und sie steht auch zum klassenstufenübergreifenden Unterricht, wenn das konzeptionell und pädagogisch gut umgesetzt ist. Der Kreis hat aber nur die Verantwortung für die Gebäude. Bei den 31 Schulen im Verantwortungsbereich gibt es einen Investitionsstau von 30 Mio. Pro Jahr erhält der Kreis aber nur 700.000. Für sie war zu überlegen, ob es zumutbar ist, 50 Kinder in eine andere Schule zu transportieren und gibt es dort ein gleich gutes, qualitativ hochwertiges Konzept. Wenn das so ist, hat sie keine Scheu davor, den KT abstimmen zu lassen und jede Entscheidung zu akzeptieren. Zu Ponitz verweist sie darauf, dass von den derzeit 56 Schülern bereits 26 im Bus sitzen. Im Landkreis sind es 2.807 von insgesamt 5.352 Schülern. Mit dem heutigen Vorschlag greift sie auf, was schon im Konzept zum Neubau der Grund- und Regelschule Gößnitz geplant war, nämlich Saara/Lehndorf und Ponitz zu schließen. Allen Anwesenden ist heute auch klar geworden, wie eng Kreisfinanzen sind. Die Ponitzer Schule zu sanieren würde ca. 250.000 kosten. Vielleicht könnte das die Gemeinde mit Hilfe von Sponsoren schaffen und selbst Schulträger werden oder es findet sich ein freier Träger. Der Kreis als Schulträger sieht keine Perspektive für die Schule. Zum Punkt 2. legt sie dar, dass Gemeinschaftsschule vor Ort gewollt werden muss. Als positive Aspekte zu sehen ist, dass eine höhere Lehrerstundenzuweisung damit verbunden ist und warum sollten das die hiesigen Schulen nicht nutzen. Die einzige weiterführende Schule in der VG könnte so weiter existieren, deshalb hat das Vorhaben ihre volle Unterstützung. Da es im Ausschuss unterschiedliche Auffassungen gab und auch die Aussagen des Schulamtes nicht immer eindeutig sind wirbt sie ausdrücklich darum, diesen Punkt nicht abzulehnen sondern der Schule eine Chance zu geben und das Thema eventuell zurück in den Ausschuss zu verweisen. Für die Punkte 3. bis 5. bittet die Landrätin um Zustimmung, damit eine gesetzeskonforme Einreichung beim Kultusministerium erfolgen kann.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Schwerd, bringt namens seiner Fraktion folgenden Änderungsantrag ein, der zum Wegfall der Ziffern 1,2, 3 und 5 führt und die Ziffer 4 der Beschlussvorlage wie folgt abändert:

"Die Landrätin wird beauftragt, bis spätestens 31.12.2013 einen Entwurf für die Fortschreibung des Schulnetzplanes für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land für den Planungszeitraum 2014 – 2019 zur Beschlussfassung und nachfolgenden Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorzulegen."

Zur Begründung führt er aus, dass die Fortschreibung der Schulnetzplanung schon 2 Mal verschoben wurde. Es ist nicht mehr vertretbar, vor den Problemen wegzulaufen und hier eine Schulnetzplanung light gemacht wird, die für den südlichen Landkreis ja schon die Schulnetzplanung ist. Vor dem Hintergrund, dass Bildung ein Allgemeingut ist und zu den verfassungsrechtlich garantierten Grundrechten eines jeden Staatsbürgers gehört, ist jede faktische Verschlechterung des Zugangs zur Bildung innerhalb einer Interessenabwägung zwischen dem betroffenen Rechtsgut des Einzelnen mit den Interessen der Allgemeinheit zu begründen. Die von der Landrätin genannten ausschließlich wirtschaftlichen Gründe für die Schließung des Schulstandortes Ponitz genügen nicht für die Abwägung. Bei der Umstrukturierung der Schulform (Punkt 2. Gemeinschaftsschule) ist auch eine Abwägung vorzunehmen, weil faktisch ein vorhandenes Bildungsangebot beeinflusst wird. Klarstellend weist er darauf hin, dass von der SPD-Fraktion die Gemeinschaftsschule nicht abgelehnt wird, sie muss aber Teil eines kompletten Planes sein. Die Fraktion hält die Auslastung der Grundschule in Ponitz zwar für kritisch, gleichwohl ist aus der Gesamtinteressenabwägung die Schulnetzplanung ganzheitlich zu machen. Es kann nicht sein, dass allein wirtschaftliche Gründe für eine Schule herangezogen werden, andere Schulen im Landkreis hiervon aber unberücksichtigt bleiben. Auch das Zuwarten auf die Richtlinie des Landes überzeugt nicht, denn bis zum 31.12. ist genügend Zeit, die Richtlinie zur Inklusion einzuarbeiten. Bei einer Zustimmung zur Verwaltungsvorlage zum jetzigen Zeitpunkt würden unumkehrbare Bildungsstrukturen geschaffen, die bei der ganzheitlichen Schulnetzplanung nicht mehr abgeändert werden können. Herr Schwerd kritisiert abschließend den Umgang mit dem Problem Schulnetzplanung durch die Landrätin. Es gab Tumulte, weil vorschnell Entwürfe veröffentlich wurden, die nicht einmal im Schulausschuss gewesen sind. Man kann ja den Bürger beteiligen, aber zuerst gehört das in den Ausschuss und ist dort zu debattieren. Der dann mehrheitlich empfohlene Entwurf ist öffentlich zur Diskussion zu stellen. Herr Schwerd bittet, dem von ihm eingebrachten weitergehenden Antrag zuzustimmen.

Frau Fache teilt einleitend mit, dass die Fraktion DieLinke mehrheitlich der Schließung der Grundschule Ponitz nicht zustimmen wird. Zu Begründung führt sie an, dass der zuständige Ausschuss im November einstimmig empfohlen hat, die Schulnetzplanung für alle Schulen zu verschieben. Insbesondere die Diskussion zu den Förderschulen und die angekündigte Richtlinie zur Inklusion waren Beweggründe. Wenn die Inklusion vorangetrieben werden soll, muss klar sein, welche Schulen das können, macht sie deutlich und verweist darauf, dass es schon kleine Schulen als gute Beispiele gibt (Rositz). Ihre Fraktion steht für das Gesamtpaket Schulnetzplanung unter Einbeziehung aller Standorte und aller Förderschulen. Nicht ausreichend ist, wenn der Kulturminister, Herr Matschie, sich für den Erhalt kleiner Schulen ausspricht und es dabei belässt, für die Verwaltungsstunden der Leitungskräfte zu sorgen. Welche Folgen das hat verdeutlich sie am Beispiel Ponitz. Dort wurden die Bildungskonzepte angezweifelt und vom Ausschuss die organisatorische Absicherung des Schuljahres von der Schule abgefor-

dert. Eigentlich geht diese Fragestellung den Kreis nichts an, weil nur das Schulamt für die Qualität des Unterrichts verantwortlich ist und durch seine Kontrollen die erfolgreiche Bildung und Erziehung langfristig sicherstellen muss. Der Ausschuss hat nicht das Recht, durch sein ständiges Bezweifeln der Aussagen vom Schulamt die hervorragende Arbeit des pädagogischen Personals in Ponitz zu diskreditieren. Die Verantwortung der KTM liegt nur bei der Standortfrage. Mit Hinweis auf die im Ausschuss genannte Einsparsumme kann Frau Fache die Landrätin nach der HH-Debatte durchaus verstehen, dass sie gezwungen ist, über eine solche Fragestellung nachzudenken. Jeder der die Schule in Ponitz aus wirtschaftlichen Gründen schließen will, sollte sich offen dazu bekennen, fordert Frau Fache, denn andere Gründe gibt es erst einmal nicht. Die Bedeutung einer Schule als kommunikatives, kulturelles und soziales Zentrum kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Mit dem SPD-Antrag könnte sie mitgehen, allerdings ist aus ihrer Sicht der Termin nicht zu halten, so dass sie nicht zustimmen wird. Die Fraktion will das Gesamtpaket und keine Ausnahmeregelung.

Herr Scheidel, Vorsitzender der FDP-Fraktion, kann vieles, was Frau Fache gesagt hat, unterstützen. Allerdings wird mit der Fraktion eine Schließung von Ponitz zumindest jetzt nicht zu machen sein. Er hat sich umfangreich vor Ort kundig gemacht. Die Schülerzahlen sind gering und die Kosten nicht zu unterschätzen. Von Seiten der Gemeinde gibt es wohl ein Angebot, sich an der energetischen Sanierung des Gebäudes zu beteiligen. Darüber sollte schon detaillierter gesprochen werden. Die Leistungen der Schule, gemessen an den Prozentsätzen der Schüler, die dann das Gymnasium besuchen, oder an den Mathematikleistungen oder anderem sind bemerkenswert und rechtfertigen nicht eine Schließung. Dem Antrag zur Gemeinschaftsschule Nöbdenitz wird die Fraktion ebenso nicht zustimmen. Zum einen gibt es eine grundsätzliche Skepsis was Gemeinschaftsschulen anbelangt, denn die besten Ergebnisse bei Pisa u. a. haben die Bundesländer, die sich von schulpolitischen Experimenten fern gehalten haben. Zum anderen überzeugt ein einfacher Beschluss der Schulkonferenz nicht. Für eine Entscheidung von so weitreichender Wichtigkeit bedarf etwas mehr. Die Aussage auf S. 2 im Nöbdenitzer Konzept wonach perspektivisch die Bereitschaft besteht, eine Ausweitung auf die Klassen 1 – 4 zu realisieren, was ein halbes Todesurteil für Großstechau und Thonhausen wäre, ist so weit reichend, dass es dafür die Stimmen seiner Fraktion nicht gibt. Dem Antrag der SPD-Fraktion wird sie zustimmen.

Herr Wenzlau und die Landrätin weisen nachdrücklich darauf hin, dass die genehmigte Schulnetzplanung des Landkreises mit dem 31. Juli 2013 endet. Ab 1.8. gibt es dann keine vom Freistaat genehmigte Schulnetzplanung und welche Auswirkungen das hat (z. B. auf Schulinvestitionspauschale, Schullastenausgleich u. a.) kann derzeit nicht gesagt werden. Sie bitten, darüber nachzudenken und zumindest mit der im Punkt 3. des Beschlussvorschlages der Verwaltung genannte Verlängerung bis 31. Juli 14 mitzugehen. Neben der Zustimmung zum Antrag der SPD-Fraktion wäre diese Verlängerung die sichere Variante.

Die CDU-Fraktion ist der gleichen Meinung wie die Vorredner, keine Einzelbeschlüsse ein Gesamtkonzept, informiert der Fraktionsvorsitzende, Herr Ronneburger. Den Antrag der SPD-Fraktion findet er gut und die Fraktion wird diesem mehrheitlich folgen.

Auf die Frage von Herrn Dr. Schubert, wie realistisch der Termin 1.8. für die Gemeinschaftsschule Nöbdenitz überhaupt ist, wenn z. B. noch die Kooperationsvereinbarungen abzuschließen sind, antwortet die Landrätin, dass es verschiedene Möglichkeiten für Gemeinschaftsschulen gibt. Sie müssen nicht zwangsläufig die Klassen 1 – 10 unter einem Dach haben. Es gibt auch 5 – 10, was in Nöbdenitz gut umzusetzen wäre als ein Prozess beginnend ab 1.8. Schulen, die sich jetzt noch auf den Weg zur Gemein-

schaftsschule machen, bleiben das unabhängig vom Ausgang des Landtagswahl 2014. Der Beschluss zur Schulartänderung ist ein Vorgriff auf die neue Schulnetzplanung, deshalb möchte die Landrätin statt eines ablehnenden Beschlusses, die Vertagung dieses Punktes.

Herr Börngen verweist darauf, dass die Diskussionen im Ausschuss zum Punkt 2. Nöbdenitz einen erheblichen Beratungsbedarf gezeigt haben. Er begrüßt ausdrücklich das längere gemeinsame Lernen. Seiner Kenntnis nach ist es doch so, wenn die Schulkonferenz den Antrag an den Schulträger stellt, dann muss darüber befunden werden. Somit kann man sich nicht auf eine nichtvorhandene Schulnetzplanung zurückziehen. Herr Börngen empfiehlt deshalb, den Punkt 2. zur erneuten Diskussion in den Ausschuss zu verweisen. Eine Verzögerung bis zum Jahresende wäre nicht geeignet, eine sachgerechte Lösung zu finden. Für ihn ist somit der Antrag der SPD-Fraktion nicht akzeptabel.

Für Herrn Bugar hat die Diskussion gezeigt, dass die Schulnetzplanung überfällig ist, Schnellschüsse aber selten hilfreich sind. Auch die Fraktion Die Regionalen ist der Auffassung, dass so schnell wie möglich ein Gesamtkonzept her muss. Wenn aber nur wirtschaftliche Dinge Grundlage für die Entscheidung sein sollen, dann nicht nur bei Grundschulen sondern bei allen Schulen, auch bei Nöbdenitz. Er möchte deshalb vorher die Zahlen von allen Schulen wissen. Am Beispiel der Grundschule seiner Gemeinde geht er darauf ein, was auch die Gemeinde und andere (z. B. Förderverein) getan haben bzw. tun, um den Grundschulstandort zu erhalten und verweist im Weiteren darauf, was für Folgen die Schließung einer Grundschule für den Fortbestand weiterführender Schulen haben könnte (Schließung Grundschule Altkirchen würde mittelfristig das Aus für Regelschule Dobitschen sein). Die Regionalen werden der Schließung von Ponitz nicht zustimmen. Es sollte eine Rückverweisung und dann ein Gesamtkonzept geben.

Herr Tempel meint zur Kritik an den sehr zeitigen Veröffentlichungen, man sollte auch in einer sehr frühen Diskussionsphase keine Angst vor der Meinung der Bürger haben und nicht so tun, als ob hier ein elitärer Kreis sitzt, der das erst einmal besser kann und dann vordiskutierte Ergebnisse der Bevölkerung zur Verfügung stellt. Dass das so frühzeitig im Netz war hat u. a. dazu geführt, dass es zahlreiche Zuschriften mit einem wesentlich weiteren Blickwinkel auf die Problematik aber auch mit unterschiedlichen Standpunkten gab. Auch diese zu einem sehr frühen Zeitpunkt heran getragenen Aspekte sollten ernst genommen werden und zur Meinungsbildung beitragen.

Herr Schemmel erinnert daran, dass hier nicht darüber zu diskutieren ist, ob eine Gemeinschaftsschule sinnvoll ist. Das ist die Aufgabe derjenigen, die dort in Verantwortung stehen. Man habe nichts gegen den Standort Nöbdenitz nehme aber wahr, dass Ängste bestehen, die Klassifizierung von Nöbdenitz würde Großstechau o. a. gefährden. Er regt an, eine Sondersitzung des Schulausschusses zur Beratung des Problems Gemeinschaftsschule Nöbdenitz einzuberufen. Wenn dort klargestellt wird, dass die Umwandlung keine Gefahr für Großstechau bedeutet, kann der Antrag noch beizeiten entschieden und die gesamte Schulnetzplanung des Landkreises durchgeführt werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt die Diskussion und geht zur Abstimmung über.

Als erstes stellt er den als weitergehend angesehenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Die Landrätin beantragt zur *Geschäftsordnung* darüber zu befinden, ob der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wirklich der weitergehende ist. Aus Sorge, dass bei einer Nichtverlängerung des Schulnetzplanes die Schulinvestitionspauschale verloren geht, schlägt sie vor, die Punkte 3. und 5. der Beschlussvorlage sowie den Punkt 4. mit dem eingefügten Termin aus dem SPD-Antrag, was dem Anliegen entsprechen würde, zu beschließen.

Nach einer kurzen Verständigung, in der deutlich gemacht wird, dass bis zum Kreistag im Juni Zeit ist, rechtliche Bedenken zu prüfen und erforderlichenfalls die Fortschreibung zu machen, zieht die Landrätin ihren Antrag zurück.

Der Vorsitzende verliest den Änderungsantrag der SPD-Fraktion wie obenaufgeführt und bittet bei Einverständnis um das Handzeichen.

25 Mitglieder des Kreistages stimmen mit Ja, 3 mit Nein und 14 enthalten sich der Stimme.

Mit der Annahme des Antrages entfällt der Beschlussvorschlag laut Drucksache und der Kreistag hat somit nachfolgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 219:

Die Landrätin wird beauftragt, bis spätestens 31.12.2013 einen Entwurf für die Fortschreibung des Schulnetzplanes für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land für den Planungszeitraum 2014 – 2019 zur Beschlussfassung und nachfolgenden Genehmigung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 25 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 14 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/235/2013

TOP 11 Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur KT-DS/235/2013 auf.

Es gibt keine Anfragen/Diskussion.

Die Beschlussfassung wird vom Kreisausschuss einstimmig empfohlen.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 220:

Die Landrätin wird ermächtigt, der als Anlage beigefügten Aktualisierung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/241/2013

TOP 12 Satzung zur Änderung der Satzung für die Museen des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/241/2013.

Diskussionsbedarf gibt es nicht.

Vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen, informiert Herr Melzer.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 221:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land vom 12.01.2004.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/243/2013

TOP 13 Entgeltordnung für das Lindenau-Museum (mit Studio Bildende Kunst)

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur o. g. Drucksache auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss wird mehrheitlich empfohlen, antragsgemäß zu beschließen.

Herr Scholz bittet bei Einverständnis mit dem Beschlussvorschlag um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 222:

Der Kreistag beschließt die Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum und das Studio Bildende Kunst.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/242/2013

TOP 14 Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land

Zu der vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellten KT-DS/242/2013 gibt es keine Wortmeldungen.

Die Beschlussfassung wird vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss einstimmig empfohlen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 223:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/231/2013

TOP 15 Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der DB Netz AG zur Änderung der vorhandenen Bahnübergangssicherungsanlage am BÜ 50,4 km bei Zehma im Zuge der Kreisstraße Nr. 515 im Rahmen des Blinklichtprogramms

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die KT-DS/231/2013.

Diskussionsbedarf gibt es nicht.

Herrn Ronneburger, Vorsitzender des WUBA, informiert, dass der Ausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages mehrheitlich empfiehlt.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem in der o. g. Drucksache unterbreiteten Beschlussvorschlag um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 224:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der DB Netz AG zur Änderung der vorhandenen Bahnübergangssicherungsanlage am BÜ 50,4 km bei Zehma im Zuge der Kreisstraße Nr. 515 im Rahmen des Blinklichtprogrammes sowie der Gemeinschaftsmaßnahme zum Lückenschluss zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 41 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme gefasst.

KT-DS/232/2013

TOP 16 Entsendung von 2 Mitgliedern des Kreistages in die Trägerversammlung des Jobcenters

Der Vorsitzende verweist auf die o. g. Drucksache und informiert, dass von den Fraktionen Herrn Gerd Reinboth (CDU) und Frau Kathrin Backmann (SPD) benannt wurden.

Weitere Vorschläge bzw. Anfragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Vom Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 225:

Der Kreistag entsendet folgende Kreistagsmitglieder in die Trägerversammlung des Jobcenters Altenburger Land

- 1. Herrn Gerd Reinboth
- 2. Frau Kathrin Backmann.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/244/2013

TOP 17 Zahlungsbegrenzung der neuen Rundfunkgebühr auf Basis des "Kölner Modells" (Antrag FDP-Fraktion)

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und übergibt das Wort an Herrn Scheidel, Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Herr Scheidel zieht den Antrag zurück, da er sich mit dem Beschluss zum HH 2013 erledigt hat.

Der Vorsitzende unterbricht die öffentliche Sitzung um 21:06 Uhr. Nachdem die Gäste den Sitzungsraum verlassen haben, folgt der nicht öffentliche Teil der Sitzung.

Um 21:18 Uhr stellt er die Öffentlichkeit wieder her. Es folgt die Beschlussfassung zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

KT-DS/236/2013nö

TOP 18 Vergabe der Bioabfall- und Grünschnittverwertung im Landkreis Altenburger Land ab 01.01.2014

Der Werkausschuss hat die Beschlussfassung einstimmig empfohlen, informiert Herr Tempel auf Nachfrage.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag laut o. g. Drucksache zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst daraufhin den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 226:

Der Kreistag beschließt die Bioabfall- und Grünschnittverwertung im Landkreis Altenburger Land ab 01.01.2014 bis 31.12.2016 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils zwei weitere Jahre an die Firma

KAL GbR Göhren Geraer Straße 04603 Göhren

zu einer gesamten Bruttoauftragssumme von 1.990.134 € (Barwert) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/230/2013nö

TOP 19 Vergabe von Straßenbauleistungen >500.000 Euro; Erneuerung K 309, 2. BA von Landesgrenze Thüringen/Sachsen bis Naundorf, Gemeinschaftsmaßnahme der Landkreise Altenburger Land und Zwickau

Vom Wirtschafts-, Umwelt und Bauausschuss wird die Beschlussfassung einstimmig empfohlen, teilt Herr Ronneburger mit.

Der Vorsitzende bittet, dem Beschlussvorschlag gemäß o. g. Drucksache zuzustimmen.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 227:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Straßenbauleistungen - Bauteil 1 - Straßenbau Knotenpunkt Tettau, Bauteil 3 - Straßenbau Landkreis Altenburger Land sowie die anteiligen Leistungen aus Bauteil 0 - Gemeinsame Leistungen, zum Bauvorhaben Erneuerung K 309, 2. BA von Landesgrenze Thüringen/Sachsen bis Naundorf als Gemeinschaftsmaßnahme der Landkreise Altenburger Land und Zwickau der Firma

HSE Bau GmbH Geschäftsführer Herrn Harald Bäuerle Siemensstraße 2 08371 Glauchau

auf das Hauptangebot vom 27.11.2012 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **722.425,25 Euro** inklusive 2,5 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Herr Scholz schließt die 27. KTS um 21:20 Uhr.

Altenburg, den 10. April 2013

Der Vorsitzende Die Schriftführerin

Wolfgang Scholz Mareile Köhler Stellv. Vorsitzender des Kreistages Büro des Kreistages